



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Konferenz der kantonalen
Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
Sekretariat - Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3000 Bern 7

Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2011; Vernehmlassung zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Sekretär

Mit Schreiben vom 2. Juli 2010 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV); Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2011, Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und äussern uns dazu wie folgt:

A Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2011

Die Berechnungsgrundlagen für das Ressourcenpotenzial 2011 beruhen auf dem Dreijahresdurchschnitt der Bemessungsjahre 2005, 2006 und 2007.

Der jährliche Prozess zur Neuerhebung der Ressourcen- und Lastenindizes ist in der Botschaft vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteaus-

gleichs (BBI 2007, Seite 735 ff) eingehend beschrieben. Er wird von der Fachstelle Qualitätssicherung begleitet (Art. 44 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich [FiLaV]).

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) nahm in sieben Kantonen (BE, NE, NW, OW, SH, SZ und TG) vertiefte Überprüfungen vor. Die Fachgruppe "Qualitätssicherung" begleitete den Prozess und nahm am 22. Juni 2009 vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Wir haben die zur Verfügung gestellten Daten geprüft. Dabei haben wir keine Mängel festgestellt. Der Urner Regierungsrat hat den Bericht zuhanden der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und die darin enthaltenen Erläuterungen und Zahlen für den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2011 zur Kenntnis genommen.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es sich bei den Daten bzw. Ausgleichszahlungen im Bericht noch nicht um die definitiven Zahlen handelt.

B Bemerkungen zum Ressourcenindex "standardisierter Steuerertrag " (SSE) nach Ausgleich

Gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) ist anzustreben, dass der Index des ressourcenschwächsten Kantons durch den Ressourcenausgleich auf mindestens 85 Punkte angehoben wird.

Unter Berücksichtigung der Ressourcenausgleichszahlungen erreichen im Jahr 2011 fünf ressourcenschwache Kantone - Uri (83,3 Punkte), Jura (83,5 Punkte), Wallis (83,7 Punkte), Glarus (83,8 Punkte) und Freiburg (84,2 Punkte) - die anzustrebenden 85,0 Indexpunkte nicht. Artikel 19 FiLaG präzisiert, dass die Leistungen aus dem Härteausgleich bei der Überprüfung der Mindestausstattung mitberücksichtigt werden müssen. Beim Index SSE nach Ausgleich inkl. Härteausgleich liegen nur noch die Kantone Uri und Wallis unter den anzustrebenden 85 Indexpunkten.

Der Kanton Uri hat schon in seiner Antwort zur Vernehmlassung des Wirksamkeitsberichtes des Finanzausgleiches 2008 bis 2011 vom 29. Juni 2010 wie folgt auf dieses Problem hingewiesen.

- Im Hinblick auf den nächsten Wirksamkeitsbericht für die Periode 2012-2016 ist jedoch der Entwicklung der Disparität zwischen den Kantonen, den Wirkungen des Finanzausgleichs zugunsten schwächerer Kantone und seiner Belastung der stärkeren Kantone ein besonderes Augenmerk zu schenken.

- Als Gesamtwirkung ist immer das Ziel einer minimalen Ressourcenausstattung von 85 Indexpunkten als Vorgabe für den Disparitätenabbau vor Augen zu behalten.

Der Regierungsrat nimmt mit Befremden zur Kenntnis, dass der Kanton Uri - und weitere Kantone - trotz den Ausgleichszahlungen die angestrebte Mindestausstattung von 85.0 Indexpunkten nicht erreicht. Er wird der weiteren Entwicklung - dieses äusserst negativen Trends innerhalb des Ressourcensystems - weiterhin seine grösste Aufmerksamkeit widmen.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Sekretär, wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 19. August 2010

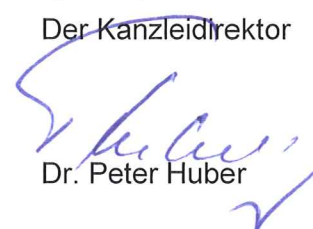


Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor


Markus Züst


Dr. Peter Huber